



**TRADING
HUB
EUROPE**
keep in balance

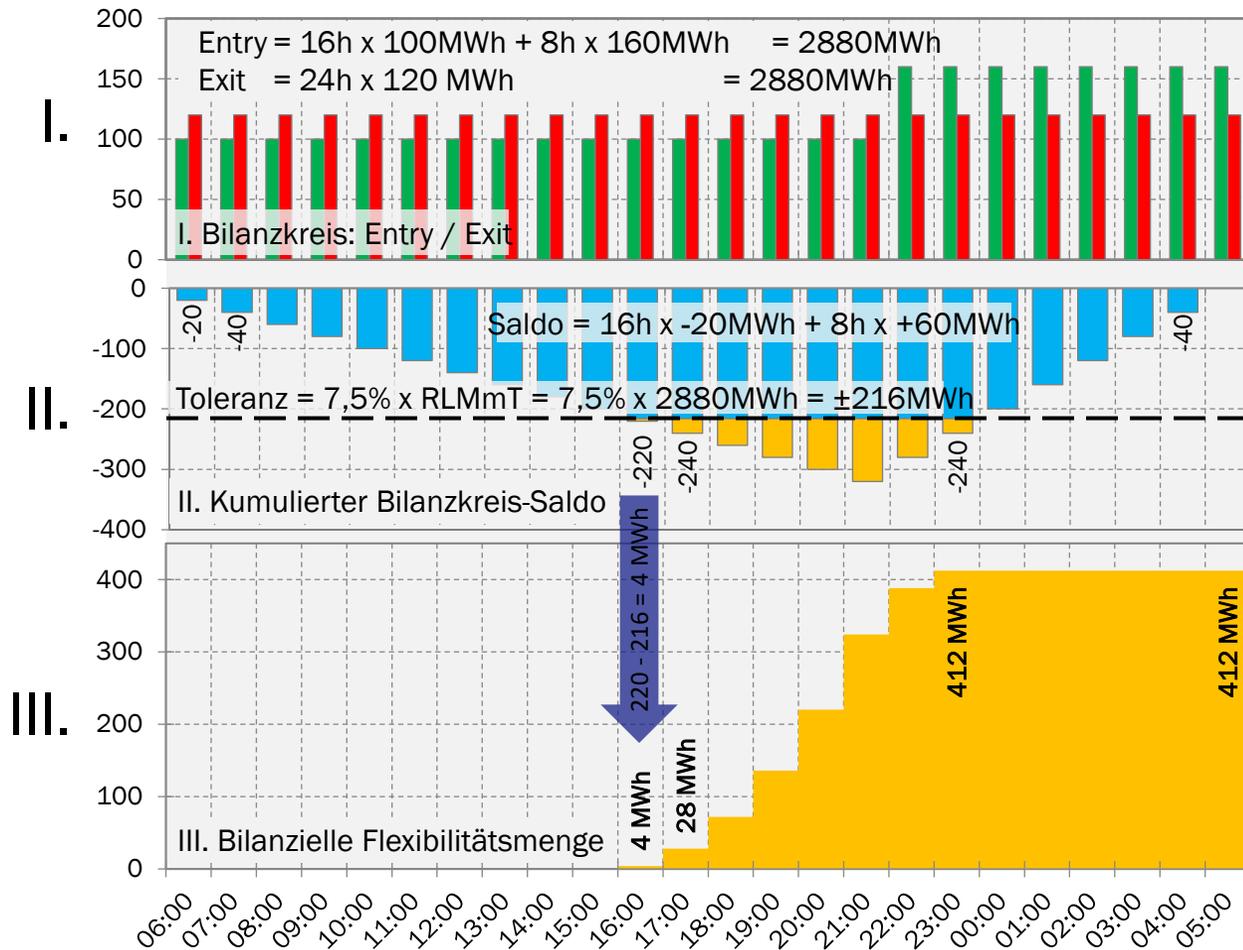
BKV-Forum 2024 (Flexibilitätskostenbeitrag)



Flexibilitätskostenbeitrag (1)

- **Zum 1. Oktober 2016 ist ein Anreizsystem für Händler eingeführt worden, damit Einspeisungen und Ausspeisungen auch untertägig im Gleichgewicht gehalten werden**
 - Hintergrund ist die Festlegung GaBi Gas 2.0 (bzw. der NC BAL), die die Einführung eines untertägigen Anreizsystems vorsieht
- **Rahmenbedingungen des Anreizsystems bereits in der Festlegung enthalten**
 - Für RLM-Ausspeisestellen wird eine Toleranz von 7,5% der Tagesmenge gewährt
 - Stündliche Ungleichgewichte zwischen Ein- und Ausspeisung werden über den Tag kumuliert und stündlich mit dem Toleranzband verglichen
 - Die pro Stunde toleranzüberschreitenden Mengen werden dem Betrag nach als bilanzielle Flexibilitätsmenge aufsummiert. Für die so summierte bilanzielle Flexibilitätsmenge ist ein Flexibilitätskostenbeitrag pro MWh zu zahlen
 - Flexibilitätskostenbeitrag wird nur erhoben, wenn durch einen gegenläufigen Regelenergieeinsatz im MOL Rang 1, d.h. sowohl An- als auch Verkauf von Regelenergie an einem Tag, Kosten für den MGV entstanden sind (keine Anwendung bei Biogas-BK)
 - Höhe des Flexibilitätskostenbeitrags ergibt sich aus der Hälfte der Differenz der mengengewichteten Durchschnittspreise für An- und Verkauf für den Gastag

Flexibilitätskostenbeitrag (2)



- VHP-Entry 2880 MWh
- RLMmT 2880 MWh
- Saldo innerhalb Toleranz
- Saldo außerhalb Toleranz

- » Stündlicher BK-Saldo (Entry - Exit) wird über den Tag kumuliert
- » Vergleich Saldo gegen Toleranz (+/- 7,5%)
- » Toleranzüberschreitung wird nach Betrag aufsummiert
- » Summe ist bilanzielle Flexibilitätsmenge

Flexibilitätskostenbeitrag (3)

Tag D	Preis	Regelenergiemenge	Kosten (+) / Erlöse (-)
Kauf (MOL 1)	30 €	250 MWh	7.500 €
Kauf (MOL 1)	50 €	250 MWh	12.500 €
Zwischensumme Kauf		500 MWh	20.000 €
Verkauf (MOL 1)	25 €	- 60 MWh	- 1.500 €
Verkauf (MOL 1)	12,5 €	- 40 MWh	- 500 €
Zwischensumme Verkauf		- 100 MWh	- 2.000 €

Ø-Preis Regelenergie-Einkauf: $20.000 \text{ €} / 500 \text{ MWh} = 40 \text{ €/MWh}$

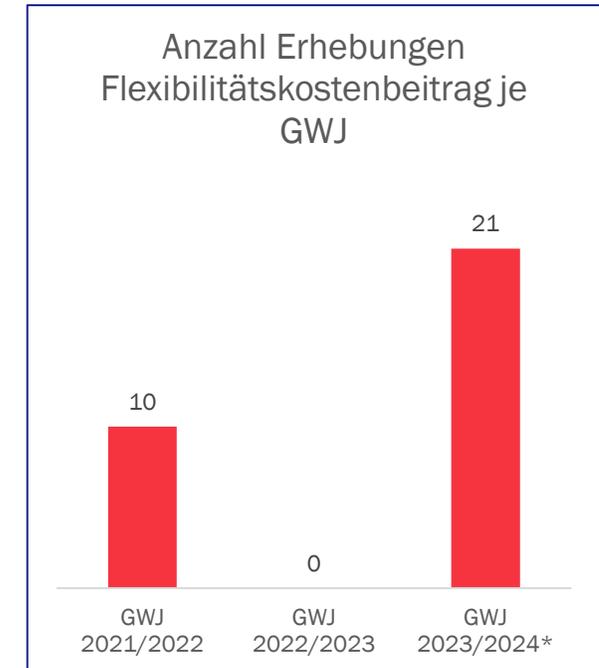
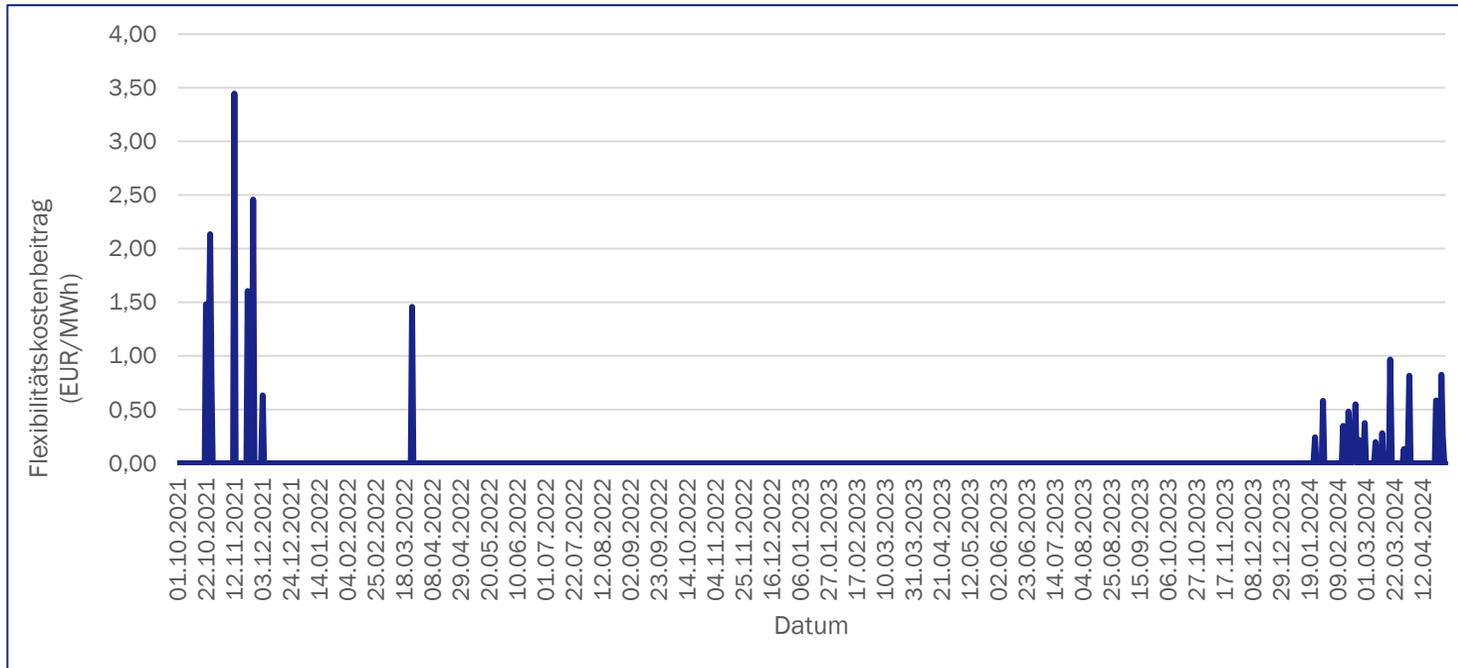
Ø-Preis Regelenergie-Verkauf: $2.000 \text{ €} / 100 \text{ MWh} = 20 \text{ €/MWh}$

Flexibilitätskostenbeitrag (nie negativ: sonst 0):

$\frac{1}{2} \times (\text{Einkaufspreis} - \text{Verkaufspreis}) = \frac{1}{2} \times (40 \text{ €/MWh} - 20 \text{ €/MWh}) = 10 \text{ €/MWh}$

In unserem Beispiel: $412 \text{ MWh} \times 10 \text{ €/MWh} = 4.120 \text{ €}$

Flexibilitätskostenbeitrag (4)



Seit Januar 2024 werden vermehrt Flexibilitätskostenbeiträge durch THE ermittelt und BKV bei untertägigen Schiefständen in Rechnung gestellt. Mögliche Ursachen werden analysiert.



Patrizio Remor
Regulierung

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin

T: +49 30 364 289 - 371

F: +49 30 364 289 - 420

E: patrizio.remor@tradinghub.eu